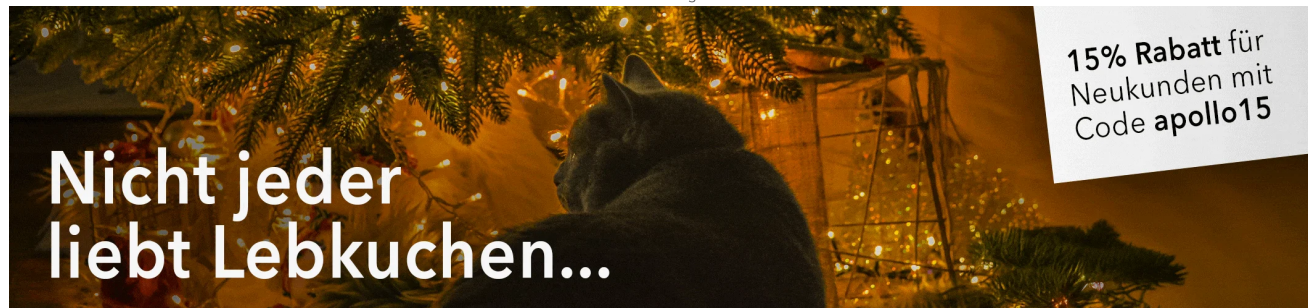


Werbung



11.12.2025 • 73

„Demokratieschutzgesetz“

Hausverbot droht: Hessischer Landtag darf Fraktionsmitarbeiter künftig auf politische Gesinnung überprüfen

Der Hessische Landtag darf Fraktionsmitarbeiter künftig auf politische Gesinnung überprüfen – dazu darf er etwa auch den Verfassungsschutz abfragen. Vermeintlichen Verfassungsfeinden droht ein Hausverbot im Landtag – eine Grünen-Abgeordnete spricht von einem „Demokratieschutzgesetz“.

Von Redaktion



Kein Platz für vermeintliche Verfassungsfeinde: Das Gebäude des hessischen Landtags (IMAGO/blickwinkel)

Der Hessische Landtag hat am Donnerstag Änderungen des Fraktions- und des Abgeordnetengesetzes beschlossen, die es der Landtagskanzlei künftig erlauben, Fraktionsmitarbeiter auf ihre politische Gesinnung hin zu prüfen und bei „Verfassungsfeindlichkeit“ den Zutritt zu Gebäuden des Landtags und die staatliche

Finanzierung von Gehalt und Spesen zu verwehren.

Davon wird voraussichtlich vor allem die AfD betroffen sein, da sie durch den Bundesverfassungsschutz kurzzeitig als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft worden ist – ein Gerichtsstreit über die Bezeichnung läuft noch. Der hessische Landesverband wird vom dortigen Landesamt für Verfassungsschutz zudem als „rechtsextremer Verdachtsfall“ geführt.

Werbung

Das Gesetz wurde mit Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP beschlossen. Die grüne Landtagsabgeordnete sprach in diesem Zusammenhang von einem angeblichen „Demokratieschutzgesetz“ und meinte, Hessen sei ein Vorbild für demokratische Resilienz.

Mitarbeiter in Abgeordnetenbüros und in den Fraktionen können durch die Gesetzesänderung ab dem 1. Februar über vergangene Straftaten und vergangene „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ abgefragt werden. Außerdem kann der Landtag das Führungszeugnis der Mitarbeiter beantragen – zudem können Informationen beim Verfassungsschutz und beim Landeskriminalamt abgefragt werden. Der dreistufige Prozess soll sicherstellen, dass keine verfassungsfeindlichen Mitarbeiter im Landtag arbeiten können.

Werbung



Die **Sicherungsstrategie** Ihr Vermögensschutz in Liechtenstein.



**FRIEDRICH
STRATEGIE**

Bestehen die Mitarbeiter den Test nicht, kann der Landtag der betroffenen Fraktion die Mittel für die Bezahlung des Mitarbeiters entsprechend zusammenstreichen. Auch kann der Zugang zum Landtag verwehrt werden. Unklar ist, ob bereits eine Mitgliedschaft in einer durch den Verfassungsschutz als „rechtsextrem“ eingestuften Partei für einen Ausschluss ausreichen würde – dann dürfte die AfD bald faktisch keine Mitarbeiter aus der eigenen Partei mehr einstellen, ohne mit dem Entzug von Staatsgeldern rechnen zu müssen.

LESEN SIE AUCH:



Schwäbische Rettungsschwimmer dürfen nicht rechts sein: DLRG-Landesverband schließt AfD-Mitglieder aus

Selma Fatogun • 183



Geldstrafe droht

Für Mädchen unter 14 Jahren: Österreichisches Parlament beschließt Kopftuchverbot an Schulen

Marie Rahenbrock • 72

Dennoch feierten alle anderen Fraktionen im Landtag die Gesetzesänderung: Ein FDP-Mann sprach von der „Selbstverteidigung der Demokratie“, Grünen-Abgeordnete Dahlke meinte, die Initiative sei ein „starkes, parteiübergreifendes Bekenntnis zur Verteidigung unserer demokratischen Institutionen“. Bereits in Hessens Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz hat man kürzlich ein ähnliches Gesetz beschlossen (mehr dazu [hier](#)).

bc

Teilen:

Zu den Kommentaren (73) ↓

Einmalig

Monatlich

Apollo News unterstützen

Zahlungsoptionen:

10 €

15 €

25 €

50 €

100 €

Anderer Betrag (€)

→ Weiter zum Zahlen

Bank-Überweisung



Freund von Apollo News werden

Apollo News wäre ohne unsere Unterstützer nicht möglich. Mit dem neuen Freunde-Programm wollen wir unseren Unterstützern etwas zurückgeben, in Form von Dankeschöns wie einem werbefreien Zugang. [Mehr dazu hier](#)

Monatszahlung per

3,99 € /mtl.

Basis

Keine Unterstützung,
nur Abo

9 € /mtl.

Standard

Unterstützung + Abo

18,36 € /mtl.

Gegen-GEZ

Unterstützung + Abo

50 € /mtl.

Förderer

Unterstützung + Abo

Beliebig (€)

Der monatliche Betrag setzt sich zusammen aus PUR-Abo (3,99 Euro) und einer freiwilligen Unterstützung.

Weiter zum Abschließen

Werbung